

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 1. September 1927

An die Kirchenvorstände

1. In letzter Zeit werden mehrfach für den Kirchenrat bestimmte Schreiben an eine persönliche Adresse gesandt (Präsident, Senior, Syndikus). Der Kirchenrat ersucht dringend, alle für ihn bestimmten Schreiben nur an den Kirchenrat zu richten. Die Absender laufen sonst Gefahr, daß ihre Briefe liegen bleiben und erst geöffnet werden, wenn der in der Aufschrift genannte Herr in der Kanzlei anwesend ist. Besonders unangenehm wird ein solcher Fall dann, wenn der Herr einige Zeit von Hamburg abwesend ist.

2. Am Jugendsonntag, dem 18. September, ist eine Kollekte für die Wohlfahrtsarbeit des Kirchlichen Jugendamts einzusammeln.

An die Herren Geistlichen

1. Die Fürbitte für die Pastorenwahl in Alt-Barmbeck wird auf den 4. September angeordnet.

2. Die Kirchliche Jugendwoche wird vom 11. - 18. September gehalten und schließt mit dem Jugendsonntag. Kollekte f.o. Näheres durch das Kirchliche Jugendamt, Alstertor 1.

3. Die Liturgische Konferenz Niedersachsens tagt vom 1. - 4. Oktober in Schwerin. Programme durch die Kanzlei des Kirchenrats.

4. Unter Vorsitz von Geheimrat D Mahling hat sich eine Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot gebildet. Sie will alle Verbände umfassen, die sich innerhalb der evangelischen Kirchen um Lösung der Alkoholfrage bemühen. Geschäftsstelle : Berlin-Dahlem, Bietenstraße 24.

5. Pastor Schultze jetzt 39, Maria Louisenstraße 106; Pastor Brünning jetzt 39, Gottschedstraße 17.

Der Kirchenrat

Der Senior